

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 07/2022**

**Ausgabetag: 18.03.2022**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldsiedlung-Ost“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Lintel
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 426 „Waldsiedlung-Ost“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Lintel
3. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 428 „Waldsiedlung-Ost“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Lintel
4. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 15.03.2022 zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheda-Wiedenbrück

# 1. 100.Änderung des Flächennutzungsplans "Waldsiedlung-Ost" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Lintel

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung

---

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. Sept. 2021 (BGBl. I S. 4147) die Änderung des Flächennutzungsplanes (100. Änderung) Nr. 400 beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses lautet wie folgt: „Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

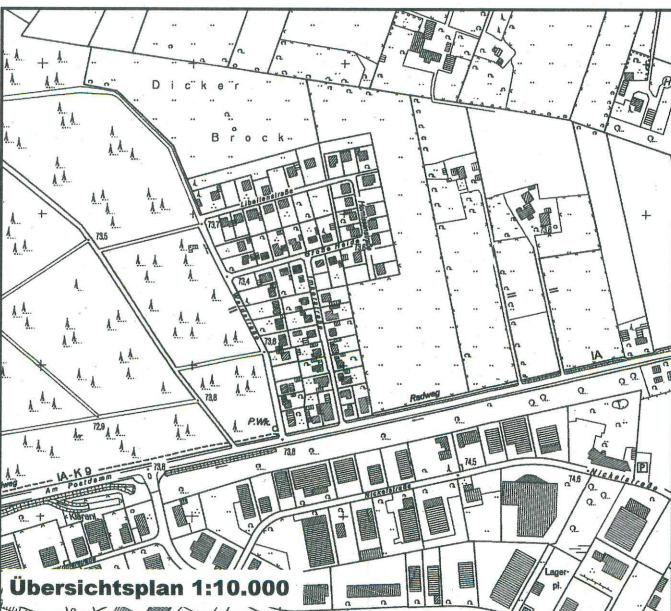
Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Menüpunkte Bauen & Umwelt - Stadtplanung) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Rheda-Wiedenbrück, den 15.3.2022  
i.V.



Pfeffer  
Technischer Beigeordneter



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

**Fachbereich Stadtplanung**

**100. Änderung des FNP  
(Flächennutzungsplan)**

**Übersichtsplan Geltungsbereich**

Maßstab: 1:5.000

Gemarkung Lintel, Flur 43



## 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 426 "Waldsiedlung-Ost" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Lintel

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung

---

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 426 „Waldsiedlung-Ost“ beschlossen.

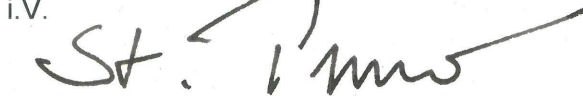
Der Beschluss des Ausschusses lautet wie folgt: „Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 426 „Waldsiedlung-Ost“.

Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Menüpunkte Bauen & Umwelt - Stadtplanung) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet.

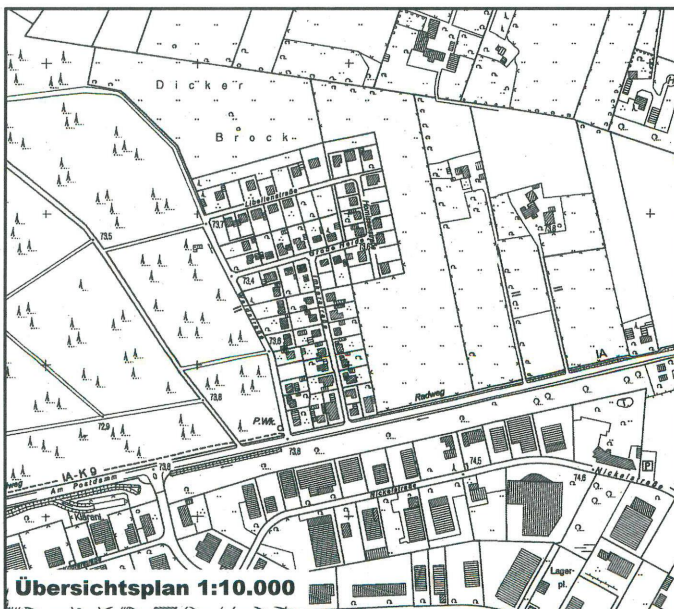
Rheda-Wiedenbrück, den  
i.V.

15.3.2022



Pfeffer  
Technischer Beigeordneter

Anlage



Übersichtsplan 1:10.000



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

**Fachbereich Stadtplanung**

**Bebauungsplan Nr. 426  
"Waldsiedlung-Ost"**

**Übersichtsplan Geltungsbereich**

Maßstab: 1:5.000

Gemarkung Lintel, Flur 43



3. **100. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 426 „Waldsiedlung-Ost“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Lintel**

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

---

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 426 „Waldsiedlung-Ost“ beschlossen.

Der Beschluss im Wortlaut (Auszug):

*Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Ziel und Zwecke der Planung:** Mit der 100. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 426 „Waldsiedlung-Ost“ soll im Rahmen der Eigenentwicklung des Stadtteils Lintel auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche am östlichen Rand der sog. „Waldsiedlung“ die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhäusern und entlang des Postdamms mit wenigen Mehrparteienhäusern erfolgen.

Die identischen **Geltungsbereiche** sowohl der 100. Änderung des FNP als auch des Bebauungsplanes Nr. 426 sind im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase. Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Plandurchführung werden soweit möglich, insbesondere die etwaigen erheblichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter beschrieben. Die Beschreibung umfasst dabei – sofern zu erwarten – die direkten, indirekten, sekundären, kumulativen, kurz- mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen. Den ggf. einschlägigen und auf europäischer, Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele soll dabei Rechnung getragen werden.
- Schallimmissionsprognose mit Ermittlung und Bewertung der Pegel des Verkehrs- und Gewerbelärms sowie Aussagen zu weiteren Immissionsquellen.
- Geruchsgutachten mit Ermittlung und Bewertung der auf das Plangebiet durch landwirtschaftliche Betriebe verursachten und einwirkenden Geruchsmissionen.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I) zur Feststellung, ob im Plangebiet bzw. im auswirkungsrelevanten Umfeld Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind und bei welchen dieser Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften nicht ausgeschlossen werden können.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird **über die allgemeinen Ziele und Zwecke** und die wesentlichen Auswirkungen der Planung **im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet**. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Information.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Montag, dem 28. März 2021, um 18:00 Uhr  
eine Bürgerversammlung  
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Rheda**

statt.

Die entsprechenden Unterlagen können zusätzlich von

**Montag, 28. März 2022  
bis einschließlich Freitag, 29. April 2022  
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,  
Rathausplatz 13, Erdgeschoss (Foyer), Aushang**

eingesehen werden.

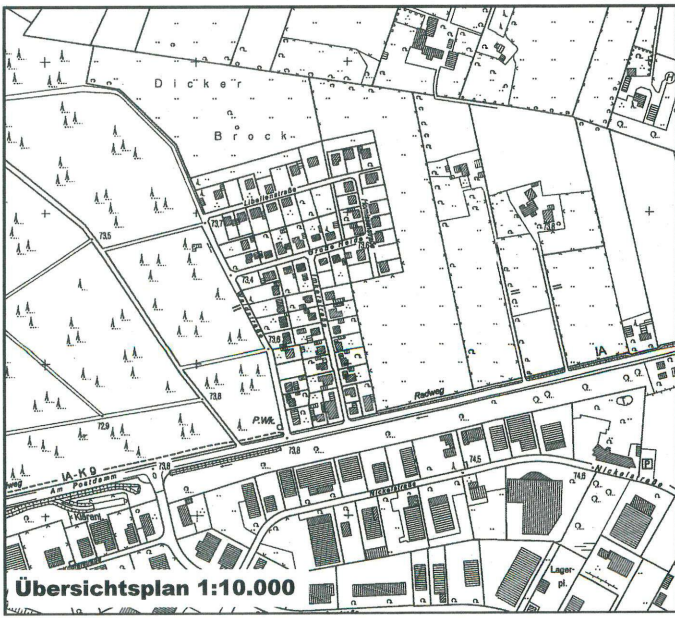
Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise bei der Abteilung Städtebauliche Planung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen. Es können unter der Telefonnummer 05242 / 963-387 (Herr König) oder 05242/963-364 (Herr Cardinal) Termine zur Beratung oder Abgabe von Stellungnahmen beim Fachbereich Stadtplanung, der Abt. Städtebauliche Planung vereinbart werden.

Weitere Informationen und die aktuellen Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Rubrik Bauleitplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Rheda-Wiedenbrück, den 15.3.2022  
i.V.

  
Stephan Pfeffer  
Technischer Beigeordneter

Anlage



Übersichtsplan 1:10.000



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

**Fachbereich Stadtplanung**

**100. Änderung FNP  
Bebauungsplan Nr. 426  
"Waldsiedlung-Ost"**

**Übersichtsplan Geltungsbereich**

Maßstab: 1:5.000  
Gemarkung Lintel, Flur 43





**Ordnungsbehördliche Verordnung vom 15.03.2022 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 20.12.1982, zuletzt geändert am 29.11.2021**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW 2006 S. 516) wird die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgrund des Beschlusses des Rates vom 14.03.2022 in § 2 wie folgt geändert:

**Artikel I**

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

„Verkaufsstellen im Stadtteil Wiedenbrück dürfen nur...an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

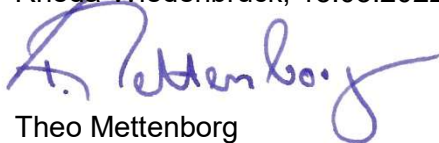
- Zweiter Sonntag vor Ostern zum Klima-Sonntag, fällt dieser Sonntag auf „Rheda erblüht“, so findet der Verkaufsoffene Sonntag eine Woche vor „Rheda erblüht“ statt.
- Letzter Sonntag im Oktober zum Bürger- und Vereinemarkt.
- .....
- .....

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt gem. § 33 Abs. 2 Satz 2 OBG NRW eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Rheda-Wiedenbrück, 15.03.2022



Theo Mettenborg  
Bürgermeister